

Aufnahmeordnung für die Ganztagesbetreuungen und die Kernzeitbetreuungen an den Herrenberger Grundschulen

Mit Beschluss vom 22.05.2012 hat der Gemeinderat der Stadt Herrenberg den Aufnahmekriterien für die Ganztagesbetreuungen und die Kernzeitbetreuungen an den Herrenberger Grundschulen zugestimmt und die Stadtverwaltung Herrenberg ermächtigt, eine entsprechende Aufnahmeordnung zu erlassen.

1. Allgemeine Aufnahmekriterien

Die Durchführung der Kernzeitbetreuung sowie der Ganztagesbetreuungen an den Herrenberger Grundschulen stellt für die Stadt Herrenberg keine Pflichtaufgabe, sondern vielmehr eine Freiwilligkeitsleistung dar. Es besteht daher auch kein Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kernzeitbetreuung.

In den Kernzeitbetreuungen und den Ganztagesbetreuungen der Grundschulen werden nur Kinder aufgenommen, die die jeweilige Grundschule besuchen.

Kinder mit Behinderungen oder besonderem Förderbedarf können in den Kernzeitbetreuungen und den Ganztagesbetreuungen nur aufgenommen werden, soweit deren Betreuung und Förderung im Rahmen der Einzelintegration möglich ist. Hierüber entscheidet die Stadt Herrenberg als Träger im Einzelfall.

2. Kriterien für die Platzvergabe in den Ganztagesbetreuungen der Pfalzgraf-Rudolf-Grundschule und der Vogt-Hess-Grundschule

Die Aufnahme des Kindes in die Ganztagesbetreuung an der Pfalzgraf-Rudolf-Grundschule und an der Vogt-Hess-Grundschule erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Kinder von erwerbstätigen, alleinerziehenden Erziehungsberechtigten
2. Kinder, deren Erziehungsberechtigte beide erwerbstätig sind
3. Kinder, von deren Erziehungsberechtigten einer erwerbstätig ist
4. Kinder, deren Erziehungsberechtigte nicht erwerbstätig sind

Der Erwerbstätigkeit gleichgestellt sind dabei Berufsausbildungsmaßnahmen, Schulausbildungen oder Hochschulausbildungen.

Innerhalb dieser Kriterien gilt folgende Abfolge:

- Geschwisterkinder haben Vorrang vor Nicht-Geschwisterkindern.
- Wünsche nach Betreuungszeiten an mehreren Tagen/Woche haben Vorrang vor Wünschen nach Betreuungszeiten an einzelnen Tagen/Woche
- Jüngere Kinder haben Vorrang vor älteren Kindern
- Kinder, die bereits in der jeweiligen Kernzeitbetreuung betreut werden, haben Vorrang vor Kindern, die neu in die Kernzeitbetreuung aufgenommen werden

- 2 -

Die Entscheidung über die Aufnahme treffen die Beschäftigten der jeweiligen Ganztagesbetreuung bzw. die jeweilige Koordinationsstelle für die Ganztagesbetreuung in den beiden Grundschulen der Kernstadt unter Wahrung dieser Kriterien.

Die Stadt Herrenberg behält sich vor, Kinder unter den Gesichtspunkten der Förderung des Kindeswohls, des sozialen Umfelds oder in besonderen Lebenssituationen bevorzugt in die Kernzeitbetreuung aufzunehmen. Die Entscheidung hierüber erfolgt im Einzelfall. Es besteht kein Anspruch auf eine solche Aufnahme.

3. Kriterien für die Platzvergabe in den Kernzeitbetreuungen der Grundschulen

Die Aufnahme des Kindes in den Kernzeitbetreuungen der Grundschulen erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Kinder, die in der Ganztagesbetreuung an derselben Grundschule aufgenommen werden
2. Kinder von erwerbstätigen, alleinerziehenden Erziehungsberechtigten
3. Kinder, deren Erziehungsberechtigte beide erwerbstätig sind
4. Kinder, von deren Erziehungsberechtigten einer erwerbstätig ist
5. Kinder, deren Erziehungsberechtigte nicht erwerbstätig sind

Der Erwerbstätigkeit gleichgestellt sind dabei Berufsausbildungsmaßnahmen, Schulausbildungen oder Hochschulausbildungen.

Innerhalb dieser Kriterien gilt folgende Abfolge:

- Geschwisterkinder haben Vorrang vor Nicht-Geschwisterkindern.
- Wünsche nach Betreuungszeiten an mehreren Tagen/Woche haben Vorrang vor Wünschen nach Betreuungszeiten an einzelnen Tagen/Woche
- Jüngere Kinder haben Vorrang vor älteren Kindern
- Kinder, die bereits in der jeweiligen Kernzeitbetreuung betreut werden, haben Vorrang vor Kindern, die neu in die Kernzeitbetreuung aufgenommen werden

Die Entscheidung über die Aufnahme treffen die Beschäftigten der jeweiligen Kernzeitbetreuung bzw. die jeweilige Koordinationsstelle für die Ganztagesbetreuung in den beiden Grundschulen der Kernstadt unter Wahrung dieser Kriterien.

Die Stadt Herrenberg behält sich vor, Kinder unter den Gesichtspunkten der Förderung des Kindeswohls, des sozialen Umfelds oder in besonderen Lebenssituationen bevorzugt in die Kernzeitbetreuung aufzunehmen. Die Entscheidung hierüber erfolgt im Einzelfall. Es besteht kein Anspruch auf eine solche Aufnahme.

4. Anmeldeverfahren

Für die Aufnahme in der Ganztages- und die Kernzeitbetreuungen ist für jedes Schuljahr bzw. ggf. sogar für jedes Schulhalbjahr eine neue Anmeldung erforderlich. Ein Verbleibsrecht besteht nicht.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich unter Verwendung der entsprechenden Anmeldeformulare. Die geforderten Angaben sind vollständig auszufüllen. Nicht bzw. unvollständige und falsche Angaben berechtigen die Stadt Herrenberg dazu, das Betreu-

- 3 -

ungsverhältnis in der Kernzeit oder der Ganztagesbetreuung jederzeit und fristlos zu beenden. Als Nachweis der Erwerbstätigkeit ist mit der Anmeldung eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.

Der Anmeldung für die Kernzeitbetreuung und die Ganztagesbetreuung des folgenden Schuljahres erfolgt vor den Sommerferien. Den Anmeldetermin legen die Grundschulen selbst fest. In der ersten Schulwoche nach den Sommerferien besteht noch die Möglichkeit, die angemeldeten Zeiten zu ändern. Die Änderungen können nur berücksichtigt werden, wenn es noch entsprechende freie Kapazitäten in den Betreuungen gibt.

Die Eltern werden rechtzeitig informiert, wenn ihre Anmeldungswünsche nicht berücksichtigt werden können. Kann die Anmeldung berücksichtigt werden, erfolgt keine gesonderte Information.

Eine Anmeldung bzw. eine Aufnahme während des Schuljahres ist nur möglich, soweit freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Betreuungszeiten können während des Schuljahres verändert werden, wenn dies aus beruflichen Gründen zwingend erforderlich ist. Dabei können Änderungswünsche nur berücksichtigt werden, wenn freie Kapazitäten zur Verfügung stehen.

5. Inkrafttreten

Die Aufnahmeordnung für die Kernzeitbetreuungen und die Ganztagesbetreuungen an den Herrenberger Grundschulen tritt zum 23.05.2012 in Kraft

Herrenberg, den 23.05.2012

Stadt Herrenberg
Amt für Familie, Bildung und Soziales